Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/6/7 1Ob175/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.06.1961

Norm

ABGB §957
ABGB §1041

Rechtssatz

Keine Verpflichtung des Finanziers eines Autokaufs (der sich das Eigentum an diesem vorbehalten hat) zur Bezahlung der Garagierungskosten für den Wagen, der nach einer Reparatur durch den Käufer nicht abgeholt und in der (als Kläger auftretenden) Reparaturwerkstätte stehen geblieben ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 175/61
  Entscheidungstext OGH 07.06.1961 1 Ob 175/61
  Veröff: JBl 1962,37

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0024535

Dokumentnummer

JJR_19610607_OGH0002_0010OB00175_6100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at